



## **Realschul-Präsentationsprüfung**

### **Anforderungen an die Hausarbeit & Präsentation**

Die rechtlichen Bestimmungen zur Hausarbeit regelt: VOBGM §41-47, §51, §53.

Es können gemäß §5, 3 der VO über die hessischen Kerncurricula Themen der schulinternen Curricula sowie der Lehrpläne Jg. 9/10 der Realschule laut der 239. VO über die Lehrpläne von 2001, geändert 2007, zugelassen werden.

Grundsätzlich ist dementsprechend festzuhalten:

1. Die Hausarbeit stellt die Prüfungsgrundlage dar, wird diese bis zum genannten Abgabedatum nicht eingereicht, kann keine Prüfung erfolgen.
2. Umfang: Textteil: 5-6 Seiten, zzgl. Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, Grafiken, Bilder, Literaturverzeichnis, Bilderverzeichnis etc. .
3. Die Arbeit ist in einer fachlich, sprachlich und formal angemessen Art und Weise zu gestalten.
4. Am Ende der Arbeit muss eine unterschriebene Versicherungserklärung bzgl. der Urheberschaft abgegeben werden (s. Homepage). **Ist die Arbeit zu überwiegenden Teilen dennoch keine Eigenleistung, sondern ein sogenanntes Plagiat, wird die Prüfung mit ungenügend (Note 6) gewertet.**
5. Die Arbeit ist zum Abgabedatum ist dem Realschulleiter in zweifacher Ausfertigung vorzulegen, ein Exemplar ist als Original und eines als Kopie zu kennzeichnen. (DIN A4 Papier, Hefter für A4 Papier (keine Aktenordner!!!)).

#### **Hinweise zur Themenwahl:**

1. Das Thema muss klar einem Fach zugeordnet werden können. (keine Hauptfächer)
2. Das Thema darf nicht zu umfassend sein. („Impressionismus“ ist zu umfassend, möglich wäre: „Die Entwicklung des Impressionismus in der Kunst - am Beispiel zweier Kunstwerke von E.Manet und C.Monet oder „Der Impressionismus in der Musik am Beispiel eines Werkes von C.Debussy)
3. Neben der Themenformulierung muss zur Anmeldung eine vorläufige Gliederung vorgelegt werden, die die Thematik der Arbeit erklären soll. Die Gliederung kann im weiteren Arbeitsprozess noch Änderungen erfahren.

## **Formale Vorgaben:**

Die Schriftgröße entspricht den Standard-Schriften Times New Roman od. Arial 11/12. Der Zeilenabstand liegt bei 1,5 , die Ränder bei L/R=2,5cm , oben=2,5cm und unten=2cm

1. Alle zur Erstellung der Arbeit genutzten Quellen müssen angegeben werden.

Literatur:

Foucault, M. 1999: Die Ordnung der Dinge; Frankfurt a.M.

Internetquellen:

<https://www.europaschule-gladenbach.de/>, 01.11.2013, 22.11Uhr

2. Alle Zitate, sowie nicht selbst erstellten Grafiken, Diagramme, Statistiken etc. müssen mit Quellenherkunft in Form einer Fußnote/Endnote belegt und kenntlich gemacht werden.

## **Anforderungen an die Präsentation**

1. Das genehmigte Thema muss im Zentrum der Präsentation stehen.
2. Die Präsentation dauert ca. 10 Minuten
3. Die Themenwahl ist zu Beginn zu begründen.
4. Eine Gliederung oder ein Handout ist ständig im Raum präsent sein.
5. **Die zu beurteilenden Kompetenzen** sind die **Fachkompetenz** (fachlich korrekte Darstellung des Thema, Verwendung angemessener Fachsprache etc.), **Methodenkompetenz** (themenbezogenen Auswahl der Vortrags/Präsentations-Methoden, Wahl **mindestens zweier** angemessener Medienarten, Beherrschung der verwendeten Medien, Organisation der Präsentation etc.) und **Personale-Kompetenz** ( persönliches Auftreten, sprachliche Angemessenheit, freies Reden, Umgang mit Fragen etc.).
6. Power Point Präsentationen o.ä. Medien sind zur Sicherheit auszudrucken, damit die Prüfung auch bei PC-Ausfällen geordnet ablaufen kann.
7. Für den Aufbau sowie die Funktion aller Medien während der Prüfung ist die Schülerin / der Schüler allein verantwortlich, benötigte Materialien sowie Gerätschaften o.ä. sind ggfs. mitzubringen.
8. Am Ende der Präsentation ist ein Fazit bezüglich Lernzuwachs und ggfs. persönlicher Stellung zu ziehen.

Gladenbach, den 20.08.2018

Frank P.H. Vogel

-Realschulleiter-